

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochstedt am 15.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 2283/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Freiwilligen Feuerwehr Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Anschaffung Tauchpumpen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Freiwilligen Feuerwehr Vieselbach e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von zwei Tauchpumpen und Zubehör eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

Silke Palmowski
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß
Schriftführerin